### 1 Einleitung und Aufgabenstellung

STANDORTSPEZIFISCHEN TEXT EINFÜGEN

Gegenstand der angefragten Leistung ist die Sanierungsuntersuchung der (des) BEZEICHNUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS.

Ziel der Sanierungsuntersuchung (SU) ist die einzelfallbezogene Ermittlung eines technisch geeigneten, rechtlich zulässigen und verhältnismäßigen Sanierungsszenarios zur Beseitigung, Verminderung oder Verhinderung der vorhandenen Gefahr auf der Grundlage der behördlich bestätigten vorläufigen Sanierungsziele/ -zielwerte aus der Stufe Detailuntersuchung. Die SU mit dem an ihrem Ende stehenden Sanierungskonzept ist die Grundlage, für den ggf. anschließenden Sanierungsplan und die Planung der Sanierungsmaßnahme bis zur Ausführungsreife. Sie stellt damit die Grundlagenermittlung und Vorplanung in Anlehnung an die Leistungsphasen (Lph) 1 und 2 nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HOAI dar.

Als Teilaufgaben bei der Durchführung der SU ergeben sich i. d. R. Ingenieur- und Gutachterleistungen. Werden optionale Tätigkeiten wie ergänzende Standortuntersuchungen oder Vorversuche als Teilaufgaben festgelegt, können auch technische Leistungen nach VOB und VOL erforderlich werden. Es ist vorgesehen, den Gesamtauftrag an ein qualifiziertes Ingenieurbüro, welches die entsprechende Sachkunde besitzt, zu vergeben. Es kann ein Sachkundenachweis nach § 18 BBodSchG bzw. nach § 36 GewO verlangt werden. Das Ingenieurbüro kann Teilleistungen an Nachauftragnehmer (NAN) vergeben. Diese sind mit Abgabe des Angebots verbindlich zu benennen und müssen die gleichen Referenzen beibringen wie der Auftragnehmer (AN). Die Verantwortung des AN für das Gesamtprojekt und die Durchführung und Erbringung der beauftragten Leistung bleibt davon unberührt.

Fragen bezüglich der Anfrage sind zu richten an:

* Firmenname:
* Ansprechpartner:
* Adresse:
* Telefon- und Fax-Nr.:

### 2 Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen für die Bearbeitung von Altlasten im Freistaat Sachsen sind das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) in Verbindung mit dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG). Ergänzend dazu sind die Handbücher und Materialien zur Altlastenbehandlung im Freistaat Sachsen zu beachten.

Auch die Anforderungen an die SU insbesondere hinsichtlich Aufgabenstellung, Vorgehensweise und Zielsetzung sind dem BBodSchG/ der BBodSchV sowie dem Handbuch Teil 8 „Sanierungsuntersuchung“ in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen. Alle Tätigkeiten sind, auch wenn im folgenden Text nicht explizit darauf eingegangen wird, entsprechend den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik durchzuführen.

### 3 Vergabe- / Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Zuschlag erfolgt anhand der folgenden Einzelkriterien (z. B. Bearbeitungskonzept, Reaktionszeiten, Projektorganisation etc. siehe auch Kapitel 5) und ggf. deren Wichtung in Verbindung mit oder im Verhältnis zum Preis (je nach Bewertungsmethode):

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

…………

**Preis:** Gewichtung **XX%**

Die jeweiligen Einzelkriterien werden anhand folgender Grundlagen benotet.

Dies kann in Abhängigkeit von dem gewählten Kriterium zum Beispiel mit folgendem Punktesystem und anhand dessen Erfüllung vorgenommen werden:

Erfüllungsgrad 0…1 Punkte: Kriterium wird nicht oder überwiegend nicht erfüllt

Erfüllungsgrad 2…3 Punkte: Kriterium wird nur teilweise oder überwiegend erfüllt

Erfüllungsgrad 4 Punkte: Kriterium wird vollständig erfüllt

Erfüllungsgrad 5 Punkte: Kriterium wird über die Anforderungen hinaus erfüllt

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt dann durch die gewählte Bewertungsmethode (z. B. Einfache Richtwertmethode, Bewertungsmethoden mit Gewichtung von Leistung und Preis) ………… wie folgt:

BEWERTUNGSFORMEL EINFÜGEN

### 4 Vergütung

#### 4.1 Honorare für Ingenieur- und Gutachterleistungen

Bei den angefragten Ingenieur- und Gutachterleistungen handelt es sich um Leistungen in Anlehnung an § 3 Abs. 2 HOAI mit einem frei zu vereinbarenden Honorar als Höchstbetrag auf Nachweis. Zur Honorarermittlung hat der Bewerber die angefragte Leistung in Teilleistungen gemäß der Anfrage zu gliedern (Tabelle 1). Erscheint es ihm sinnvoll, kann er eine weitere Aufgliederung der Teilleistungen vornehmen. Für jede Teilleistung ist durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs und der Stundensätze nach Mitarbeiterkategorie ein Höchstbetrag auszuweisen.

Ortstermine am Standort, beim AG, Behörden etc. zur Erbringung der angefragten Leistungsinhalte sind hierbei einzukalkulieren. Aufwendungen für zusätzlich veranlasste Termine sind in den Bedarfspositionen der Tabelle 1 zu kalkulieren. Die Inanspruchnahme bedarf einer gesonderten Abstimmung/Bestätigung.

Bei Nichtbedarf von Eventualpositionen bzw. Abbruch der Maßnahme aus fachlichen Gründen besteht kein Anspruch auf Vergütung der Eventualpositionen bzw. der ausstehenden Positionen.

Nebenkosten in Anlehnung an § 14 (2) HOAI sind bei der Kalkulation der Stundensätze vollständig zu berücksichtigen. Eine separate Ausweisung und Vergütung sind nicht vorgesehen.

Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist in den Bewerbungsunterlagen aufzuzeigen.

Tabelle 1: Honorarermittlung

| Posi-tion  | Beschreibung Ingenieur- und Gutachterleistung  | Ausweisung des Zeitbedarfs und des Honorarbetrages | Gesamt-honorar |
| --- | --- | --- | --- |
| PL1) | PB2) | TA3) |
|  | **Sanierungsuntersuchung (SU)** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **(EUR)** |
| **Teil I Grundlagenermittlung / Bestandsaufnahme und Auswahl grundsätzlich geeigneter Sanierungsvarianten** gemäß der Leistungsbeschreibung zur SU |
| I/1 | Durchführung Arbeitsschritt 1 – Grundlagenermittlung / Bestandsaufnahme |  |  |  |  |  |  |  |
| I/2 | Durchführung Arbeitsschritt 2 - Auswahl grundsätzlich geeigneter Sanierungsvarianten |  |  |  |  |  |  |  |
| I/3 | Erarbeitung des 1. Zwischenberichts zur SU Teil I entsprechend beigefügter Mustergliederung |  |  |  |  |  |  |  |
| Summe Teil I (EUR, netto): |  |
| **Teil II Verfahrensbedingte Standortuntersuchungen** gemäß der Leistungsbeschreibung zur SU |
| II/1 | Eventualposition:Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für Standortuntersuchungen bzw. Vorversuche Kalkulationsgrundlage ......... Teilmaßnahmen |  |  |  |  |  |  | EP |
| II/2 | Eventualposition:Durchführung Arbeitsschritt 3 – Verfahrensbedingte Standortuntersuchungen bzw. gutachterliche BegleitungKalkulationsgrundlage ......... Teilmaßnahmen |  |  |  |  |  |  | EP |
| II/3 | Eventualposition:Erarbeitung des 2. Zwischenberichts zur SU Teil II entsprechend beigefügter Mustergliederung |  |  |  |  |  |  | EP |
| Summe Teil II (EUR, netto): | EP |
| **Teil III** **Abschließende Auswahl standortspezifisch geeigneter Sanierungsvarianten / Sanierungsziele / Sanierungsvorschlag** gemäß der Leistungsbeschreibung zur SU |
| III/1 | Durchführung Arbeitsschritt 4 - Erarbeitung standortspezifischer Sanierungsszenarien |  |  |  |  |  |  |  |
| III/2 | Durchführung Arbeitsschritt 5 - Fachliche Bewertung der Sanierungsszenarien |  |  |  |  |  |  |  |
| III/3 | Durchführung Arbeitsschritt 6 - Durchführung der Kostenschätzung |  |  |  |  |  |  |  |
| Übertrag Teil III (EUR, netto) |  |

Fortsetzung Tabelle 1: Honorarermittlung

| Posi-tion | Beschreibung Ingenieur- undGutachterleistung | Ausweisung des Zeitbedarfs und des Honorarbetrages | Gesamt-honorar |
| --- | --- | --- | --- |
| PL1) | PB2) | TA3) |
|  | **Sanierungsuntersuchung (SU)** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **(EUR)** |
| Übertrag Teil III (EUR, netto) |  |
| III/4 | Durchführung Arbeitsschritt 7 – Prüfung der Erforderlichkeit |  |  |  |  |  |  |  |
| III/5 | Durchführung Arbeitsschritt 8 – Prüfung der Angemessenheit |  |  |  |  |  |  |  |
| III/6 | Durchführung Arbeitsschritt 9 – Konkretisierung der Sanierungsziele |  |  |  |  |  |  |  |
| III/7 | Durchführung Arbeitsschritt 10 – Sanierungsvorschlag |  |  |  |  |  |  |  |
| III/8 | Erarbeitung des 3. Zwischenberichts zur SU Teil III entsprechend beigefügter Mustergliederung |  |  |  |  |  |  |  |
| Summe Teil III (EUR, netto): |  |
| **Teil IV Sanierungskonzept** gemäß der Leistungsbeschreibung zur SU |
| IV/1 | Durchführung Arbeitsschritt 11 – Sanierungskonzept |  |  |  |  |  |  |  |
| IV/2 | Erarbeitung des Endberichts zur SU Teil IV entsprechend beigefügter Mustergliederung |  |  |  |  |  |  |  |
| Summe Teil IV (EUR, netto): |  |
| Bedarfspositionen |
| BP1 | Termin beim AG auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
| BP2 | Termin bei Behörde auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
| BP3 | Termin am Standort auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
| BP4 | Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für weitere Untersuchungen oder die nächste Bearbeitungsstufe |  |  |  |  |  |  | EP |
| BP5 | Durchführung zusätzlicher Ingenieur- und Gutachterleistungen zur SU auf besondere Anfrage durch den AG | 1h |  | 1h |  | 1h |  | EP |
| Gesamthonorar (EUR): |  |
| ... % Mehrwertsteuer (EUR): |  |
| Gesamtsumme brutto (EUR): |  |

1) PL – Projektleiter

2) PB – Projektbearbeiter (wissenschaftlicher Mitarbeiter)

3) TA – Technische Assistenz (Techniker, Support)

Hinweis: Sind im Zuge der Durchführung einer SU weitere Ingenieur- und Gutachterleistungen zu erbringen, sind sie in Tabelle 1 zur Honorarermittlung aufzunehmen. Sollten bestimmte in Tabelle 1 enthaltene Ingenieur- und Gutachterleistungen im Rahmen einer SU nicht durchgeführt werden, sind sie aus der Aufstellung in Tabelle 1 zu streichen.

Die ermittelten Honorare je Teilleistung sind als Gesamthonorar für alle Teilleistungen zusammenzufassen. Das Gesamthonorar (brutto) ist unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes auszuweisen.

#### 4.2 Leistungsabrechnung

Zur Leistungsabrechnung sind prüffähige Rechnungen mit mitarbeiter- und positionsbezogenen Leistungsnachweisen [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2] zu erstellen.

Die Leistungsabrechnung hat bei mehrmonatiger Leistungserbringung entsprechend dem Leistungsfortschritt (Teilleistungen) mit kumulativen Abschlagsrechnungen zu erfolgen. Abschlagsrechnungen können bis zu einer Höhe von 90 v. H. des Gesamtleistungsumfanges gestellt werden. Die restlichen 10 v. H. des Gesamtleistungsumfanges können erst in Rechnung gestellt werden, wenn die Leistungsabnahme durch den AG auf Basis der behördlichen Bestätigung der Gesamtleistung erfolgt ist.

### 5 Einzureichende Unterlagen

Für die Bearbeitung der angefragten Leistungen ist die Kompetenz der Bearbeiter von entscheidender Bedeutung.

Die **Eignung** der Bieter ist nachzuweisen:

1. Ein Bieter ist, bezogen auf die jeweils geforderte Leistung geeignet, wenn er die dafür notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist.
2. Fachkundig ist ein Bieter, der über die fachgerechte Vorbereitung und Ausführung der jeweiligen Leistung notwendige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügt. Bei schwierigen Leistungen ist in der Regel zu fordern, dass der Bieter bereits nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen ausgeführt hat.
3. Leistungsfähig ist ein Bieter, der als Unternehmen über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügt, um die Leistung fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können.
4. Zuverlässig ist ein Bieter, der eine einwandfreie Ausführung der Leistung einschließlich Gewährleistung erwarten lässt. Indiz dafür kann die einwandfreie Erfüllung früherer Verträge sein. Eine Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn einer der in VOB/A oder VOL/A genannten Ausschlussgründe oder eine Eintragung in einem amtlichen Register über unzuverlässige Unternehmen vorliegt.
5. Die Eignung des Bieters hängt auch davon ab, in welchem Umfang er Leistungen an Nachunternehmer übertragen will. Für diesen Fall ist zu prüfen, ob dadurch die für die Leistung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters beeinträchtigt wird und er wirtschaftlich, technisch und organisatorisch die Gewähr für eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung, insbesondere für eine einwandfreie Koordinierung und Aufsicht, bietet.

Als Bestandteil der Unterlagen sind daher aussagekräftige Referenzen und Nachweise einzureichen. Die einzureichenden Unterlagen haben zu enthalten:

1. Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Sachverständige und Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach BBodSchG wahrnehmen, müssen die für diese Aufgabe erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Es kann verlangt werden, dass der AN diese Sachkunde entsprechend § 18 BBodSchG bzw. nach § 36 GewO nachweist.

b) Darstellung des zeitlichen Bearbeitungsablaufs

Die Vorstellungen zum zeitlichen Bearbeitungsablauf sind darzustellen und zu erläutern, so dass im Zuge der Auftragsverhandlungen eine entsprechende Abstimmung erfolgen kann. Hierbei sind die vorgesehenen Abstimmungsgespräche zu berücksichtigen.

c) Sonstige Hinweise zur Bearbeitung

Hierunter sind weitere aus der Sicht der Bewerber unbedingt erforderliche Angaben zum Angebot zusammenzufassen, z. B. der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Unterlagen u. ä.

d) Nachweise zur Beurteilung der **Eignung** der Bieter:

1. Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
2. Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
3. Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
4. Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und die verfügbare Ausrüstung,
5. Nachweis über die Eintragung für das entsprechende Gewerk in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, bzw. Handelsregisterauszug,
6. Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (keine Steuerschulden), der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaft,

Alternativ hierzu können auch entsprechende Eigenerklärungen des Bieters anerkannt werden,

1. andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise sowie Angaben zum Umfang von Nachunternehmerleistungen inkl. Nachweise zu deren Eignung.

e) Versicherungsschutz

Der Bewerber hat einen Versicherungsschutz in Höhe von 1 Mio. EUR für Personenschäden und 1 Mio. EUR für Sachschäden nachzuweisen.

f) Bindefrist

Angebotsunterlagen sind mit einer Bindefrist bis zum .......................... zu versehen.

Für die Angebotswertung aus wirtschaftlicher Sicht anhand der **Zuschlagskriterien** sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:

UNTERLAGENBENENNUNG ANHAND DER ZUSCHLAGSKRITERIEN NACH KAPITEL 3 EINFÜGEN

### 6 Terminplan

Da die Sanierungsuntersuchung der (des) Bezeichnung des Untersuchungsgebietes als Basis für weitere Maßnahmen dient, ist eine stringente Bearbeitung dringend erforderlich. Als Zeitplan sind folgende Termine vorgesehen:

* Versand der Abfrage:
* Abgabe der Angebote:
* Vergabe:
* Vorlage 1. Zwischenbericht zu Teil I der SU: Wochen nach Beauftragung
* Abstimmung der fachl. Beteiligten / Mitteilung Prüfergebnis zum Gutachten, ggf. Überarbeitung, erneute Prüfung; ggf. Freigabe Eventualposition zu Teil II
* ggf. Vorlage LB/LV zu Teil II Verfahrensbedingte Standortuntersuchungen / Vorversuche Wochen nach Freigabe Zwischenbericht I bzw. Handlungsbedarf
* ggf. Vorlage 2. Zwischenbericht zu Teil II Wochen nach Beauftragung Teil II
* ggf. Abstimmung der fachl. Beteiligten / Mitteilung Prüfergebnis zum Gutachten, ggf. Überarbeitung, erneute Prüfung, Freigabe Zwischenbericht II
* Vorlage 3. Zwischenbericht Teil III: Wochen nach Freigabe Bericht Teil II
* Abstimmung der fachl. Beteiligten / Mitteilung Prüfergebnis zum Gutachten, ggf. Überarbeitung, erneute Prüfung, Freigabe Zwischenbericht III
* Vorlage Endbericht Teil IV: Wochen nach Freigabe Bericht Teil III
* Abstimmung der fachl. Beteiligten / Mitteilung Prüfergebnis zum Gutachten, ggf. Überarbeitung, erneute Prüfung, Freigabe Endbericht Teil IV

### 7 Vorlage der Ergebnisse

Die Gutachten sind in 3-facher vollständiger Ausfertigung und 3-fach auf Datenträger (Text und Tabellen in bearbeitbarer Form als MS Word-/Excel-Datei, Anlagen ggf. in anderen Formaten; Modelle in lauffähiger und weiterverwendbarer Form) abzugeben (weitere Ausfertigungen auf gesonderte Anforderung des AG).

Weiterhin sind die Daten für SALKA sowie geologische Daten und Berichte an die zuständigen Behörden zu übergeben.

Die Eingabe der SALKA-Daten ist von der zuständigen Behörde auf dem entsprechenden Formblatt [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.5] zu bestätigen. Die Übergabe der geologischen Daten und Berichte an das LfULG ist mit dessen Bestätigung auf dem Formblatt [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.3] zu bestätigen. Beide Formblätter sind dem Gutachten als Anlage beizufügen und Gegenstand der Leistungsabnahme.

### 8 Präsentationen und Verteidigung der Ergebnisse

Auf Anweisung des AG erfolgt die Durchführung von Terminen zur Präsentation der Ergebnisse mit dem AG sowie ggf. weiteren Beteiligten.

### 9 Angebotsfrist

Die hiermit angeforderten Angebotsunterlagen sind bis zum .........., 12.00 Uhr bei .............................................. in **2-facher Ausfertigung** einzureichen.

### 10 Anlagen

Anlage 1: Lagepläne (z. B. Übersichtsplan, Detailplan, Darstellung der bekannten Altlastenverdachtsflächen, abgeteufte Bohrungen, vorhandene Grundwassermessstellen, Kontaminationssituation in Boden und Grundwasser, Hydroisohypsenplan)

Anlage 2: Zusammenfassung der Detailuntersuchung/ Übersicht der beim Auftraggeber vorliegenden Unterlagen

Anlage 3: Mustergliederungen Gutachten SU Teil I – IV

Anlage 4: Formblatt Referenzanforderung [⇔ PHB, Anlagen Teil 2; 2.1.6]

Anlage 5: Allgemeine Vertragsbestimmungen des Auftraggebers für Ingenieurleistungen (soweit verfügbar)

Anlage 6: Angebotsdeckblatt [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.7]

Anlage 7: Formblätter „Übergabe geologischer Daten und Berichte“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.3] und „Übergabe SALKA- Daten“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.5]

Anlage 8: Formblatt „Tätigkeitsnachweis“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2]

Weitere Anlagen nach Erfordernis.